

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Daran sollten Sie denken ...

Wofür ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erforderlich?

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird vom Grundbuchamt beim Amtsgericht als Anlage zur Eintragung von bestimmten Rechten (meistens die Einrichtung von Sondereigentum) benötigt. Das Grundbuchamt erkennt diese Bescheinigung nur dann an, wenn u.a. die angegebene katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks (Gemarkung, Flur und Flurstück/e) vollständig mit den Angaben im Grundbuch, die ständig aktualisiert werden, übereinstimmen.

Vollständige Katasterangaben

Im Rahmen der Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung wird vom Bauaufsichtsamt nicht geprüft, ob die von Ihnen mitgeteilten Katasterangaben im Einzelfall korrekt sind. Diese können daher nur gemäß Ihrer Angaben in die Abgeschlossenheitsbescheinigung übernommen werden. Sollte nur eine Ziffer in diesen Angaben nicht korrekt sein, erkennt das Grundbuchamt die Abgeschlossenheitsbescheinigung nicht an und nimmt keine Einrichtung von Sondereigentum vor. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist nachträglich vom Bauaufsichtsamt zu berichtigen. Hierfür ist leider eine erneute Verwaltungsgebühr zu erheben. Bitte achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse darauf, in Ihrem Antrag die **heute gültigen** Katasterabgaben **vollständig** mitzuteilen.

Zur Dokumentation der Richtigkeit der Katasterangaben unterzeichnen Sie bitte die beigefügte Erklärung und reichen diese mit den übrigen Unterlagen zum Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.

Baurechtliche Zulässigkeit?

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung trifft keine Aussage über die baurechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens, da keine bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung stattfindet. Zur Klärung der Zulässigkeit ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Benötigte Unterlagen

Ihr Antrag kann nur in vollständigem Zustand bearbeitet werden. Zur Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag (formlos) in 2-facher Ausfertigung mit vollständiger und aktueller Angabe von
 - Gemarkung
 - Flur
 - Flurstück/e
- unterzeichnete Zusatzerklärung ¹
- Bauzeichnungen M 1 : 100 in 2-facher Ausfertigung
 - Ansichten
 - Schnitte (mit Ordnungsnummern >> arabische Ziffern im Kreis)
 - Grundrisse (mit Ordnungsnummern >> arabische Ziffern im Kreis)

¹ siehe Anlage



Bei Fragen zu laufenden Anträgen wenden Sie sich bitte an

das Geschäftszimmer des jeweiligen Abschnitts
im Bauaufsichtsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Falls Sie vor der Antragstellung weitere allgemeine Informationen zum Ablauf eines Baugenehmigungsverfahrens benötigen, steht Ihnen selbstverständlich unsere Bürgerberatung Bauaufsicht zu den unten genannten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Telefon: 2 21-3 26 59.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Datum: _____

Stadt Köln
Bauaufsichtsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Objekt (Straße/Hausnr.): _____

Zusatzerklärung zum Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Hiermit versichere ich, dass die von mir im Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung aufgeführten Katasterangaben zu Gemarkung, Flur und Flurstück(en) die aktuelle Bezeichnung darstellen und vollständig angegeben worden sind. Mir ist bekannt, dass für eine evtl. nachträgliche Änderung dieser Angaben in der bereits erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigung weitere Gebühren anfallen.

Unterschrift